

# LEGENDE

## Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB)



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)



Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

## Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB)

0,6

Grundflächenzahl (GRZ)

1,2

Geschoßflächenzahl (GFZ)

III

Zahl der max. Vollgeschosse

III

Zahl der zwingenden Vollgeschosse

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB)

o

Offene Bauweise

g

Geschlossene Bauweise



Baulinie



Baugrenze

## Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)



Fläche für den Gemeinbedarf



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

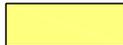


Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Post

## Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Hauptverkehrsfläche



Bahnanlage Transformator



Straßenverkehrsfläche



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Zweckbestimmung: Fußgängerbereich

## Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)



Abfall

## Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungen gegen Naturgewalten erforderlich sind. (§ 9 Abs. 5 Nr. 23)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z. B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)

M 1

siehe Textliche Festsetzungen Teil B, Maßnahmen M 1-M 5

1

Bereich der Bebauungsplanänderungen